



**Auszug aus dem Protokoll - Sitzung des Promotionsrats (16.10.2019)**

**TOP 07      **Beschluss über die Fortführung der Betreuungs- und Beteiligungsbefugnis von Hochschullehrer\_innen in Promotionsverfahren nach Beendigung der Zugehörigkeit zur Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät****

Der Promotionsrat beschließt, dass nach Beendigung der Zugehörigkeit einer Betreuerin oder eines Betreuers zur Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sie oder er drei Jahre lang das Recht behält, die Betreuung in einem begonnenen Promotionsverfahren zu Ende zu führen und der Promotionskommission mit Stimmrecht als internes Mitglied anzugehören. Die zeitliche Begrenzung entfällt für pensionierte hauptberufliche Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. In begründeten Fällen kann der Fakultätsrat auf Vorschlag des Promotionsrates das Recht zur Fortführung der Betreuung und Beteiligung in Promotionsverfahren entziehen.

Abstimmung: 6 / 0 / 0